

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum  
27. März 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle  
des Kreiswahlleiters/  
der Kreiswahlleiterin



Ausgegeben  
Kreiswahlleiter/  
Kreiswahlleiterin

Ort, Datum  
28.04.2010

Name  
Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerber/Inzelbewerberin" einsetzen  
**Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

**31 Ettlingen**

Bewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

**Fuchs, Sven, Asamweg 10, 76275 Ettlingen**

Ersatzbewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

**Müller, Jens, Gottesauer Str. 19, 76131 Karlsruhe**

↓ (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen) ↓

Name	Familienname, Vorname	geboren am
Anschrift (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. <sup>1)</sup>

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
------------	---

↓ (Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen) ↓

## Bescheinigung des Wahlrechts <sup>2)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum
Bürgermeisteramt
Unterschrift

(Dienstsiegel)

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.